## Nr. 8. Decret

wegen Bestätigung der Genossenschaftsorbnung der Genossenschaft für Berichtigung des Chemnitgsusses in den Fluren Altchemnits, Markersdorf, Helbersdorf, Kappel und Stadt Chemnits;

bom 4. Rebruar 1892.

Das Ministerium bes Innern hat auf Erund von § 12 des Gesess über die Berightigung von Walferstünfen zu vom 1.5. August 1.855 die Gerossfenächtsochung der Geschliefubligt zu derfügligung des Gesenwisssstells der Arteckboer, helberedoorf, Kappel und Stadt Chemuig mater Berteinung der Mehre einer juristissen Vertrag bestäuf, das der nichtliche und mit der Wicklung bestäufg, das der Bestimmungen diese Geschliebung der Vertrag derfalfgigt, das der geschliche gegengen werde.

Bu beffen Urfund ift gegenwärtiges Decret

unter Siegel und Unterschrift bes Minifteriums bes Innern ausgesertigt worben.

Dresben, ben 4. Februar 1892.

## Minifterium des Junern.



v. Megfch.

Gersborf.

## Nr. 9. Befanntmadung.

Abanderung bes Privatlager- und bes Routen-Regulatios betreffend;

vom 9. Februar 1892.

Machdem ber Bundeskath in der Sihung vom 28. Januar diese Jahres einige Abänderungen des Krivatlager- und des Konten-Regulativs — vergl. S. 197 fig. des S.- u. B.- Bl. v. 3. 1888 — belchloffen hat, werden dieselben nachstehend zur öffentlichen Kenntrill gebracht.

 In § 16 bes Brivatlager-Regulativs ift ber dritte Absah an seiner jesigen Stelle ju streichen, und dafür — unter Weglassung ber nur auf die Abmeldung nach